



CH-3003 Bern, BAFU

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 10. August 2016

Vernehmlassung BAFU - Änderung der VOCV und der Branchenspezifischen Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren

Um technische Entwicklungen im Bereich der Verminderung der diffusen VOC-Emissionen laufend zu berücksichtigen, sieht die *Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen* (VOCV, SR 814.018) in Artikel 9c Absatz 2 VOCV und Ziffer 2 Anhang 3 VOCV vor, die Anforderungen an die beste verfügbare Technik alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese Anpassungen sind Gegenstand dieser Änderung der VOCV und der Branchenspezifischen Richtlinien.

Die Anpassung der Anforderungen an die beste verfügbare Technik – geregelt in Anhang 3 VOCV und in den Branchenspezifischen Richtlinien – wurde in mehreren Arbeitsgruppen mit Vertretern der kantonalen Lufthygieneämter und Vertreter betroffener Wirtschaftsverbände erarbeitet.

Im Rahmen der Befreiung von der VOC-Lenkungsabgabe müssen Betriebe ihre diffusen VOC-Emissionen auf Basis der Anforderungen an die beste verfügbare Technik vermindern und gegebenenfalls einen Massnahmenplan erstellen. Ihre Gesuche um Genehmigung des Massnahmenplans müssen bis Ende April 2017 bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden. Die revidierten Anforderungen sind die rechtliche Basis für die Gesuche der Betriebe und müssen diesen so früh wie möglich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der zeitlichen Abstimmung der verschiedenen Arbeitsgruppen lagen die endgültigen Dokumente erst diese Woche vor und die Vernehmlassung kann deshalb erst heute starten. Um eine frühzeitige Inkraftsetzung der Anforderungen zu gewährleisten, steht für die Vernehmlassung nicht mehr Zeit zur Verfügung. Für die kurze Frist bitten wir Sie um Verständnis.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung bis spätestens

Freitag, 7. Oktober 2016.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme und allfällige Rückfragen an Jürg Dauwalder (juerg.dauwalder@bafu.admin.ch; Telefon: 058 462 68 54) oder an Jürg Kurmann (juerg.kurmann@bafu.admin.ch; Telefon 058 469 70 91).

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Entwurf einverstanden sind.

Freundliche Grüsse



Bundesamt für Umwelt BAFU

Karine Siegwart
Vizedirektorin

Beilagen:

- Entwurf Änderung der VOCV (SR 814.018)
- Erläuternder Bericht zur Änderung der VOCV
- Entwurf Änderung der branchenspezifische Richtlinien
- Erläuternder Bericht zur Änderung der branchenspezifischen Richtlinien
- Liste der Vernehmlassungsadressaten